



Magdeburg, 19. März 2015
00-00-96 li/bo

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 10. März 2015, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Anwesenheit:
s. beigefügte Anwesenheitsliste

* * *

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Zimmer eröffnet anstelle des erkrankten Vorsitzenden, Herrn Reinhardt, die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 14. 10. 2014 in Freyburg (Unstrut), versandt am 29. 10. 2014

Die Niederschrift wird mit 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Zu TOP 3: Finanzausgleichsgesetz 2015/2016

3.1 Darstellung der aktuellen Entwicklungen auf Landesebene

Herr Liebenehm führt kurz in das Thema ein. Der Landtag hat das FAG trotz der eindrucksvollen Demonstration gegen die Kürzungen am 10. 12. 2014, beschlossen. Die FAG-Zuweisungen sinken in 2015 um 82 Mio. Euro und in 2016 um weitere 113 Mio. Euro. Das Präsidium des SGSA hat in seiner Sitzung am 16. 2. 2015 eine erste Bewertung vorgenommen. Derzeit wird geprüft, welche Erfolgsaussichten eine Verfassungsbeschwerde hätte. Das Präsidium erwartet das Prüfergebnis der Landesgeschäftsstelle zur Klausurtagung am 4./5. Mai 2015.

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass auch der Landkreistag Überlegungen hinsichtlich der Kommunalverfassungsbeschwerde eines Landkreises anstellt. Weiter geht er auf zwei Erlasse zu den Themen Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfe ein. Der SGSA ist im Vorfeld des Bedarfszuweisungserlasses nicht beteiligt worden. Das wurde auch kritisiert. Unsere Kritik hat dazu geführt, dass der Erlass jetzt überarbeitet (bis Ende März) und neu erlassen werden soll. Bei dem zweiten Erlass geht es um die Genehmigung von Liquiditätskrediten. Hier ist der SGSA im Vorfeld beteiligt worden, die wichtigsten Kritikpunkte wurden jedoch nicht aufgegriffen. Alles in allem sei zu befürchten, dass viele Gemeinden ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Die Probleme seien auch an verschiedenen Stellen angesprochen worden. Eine Strategie der Landesregierung, wie die Zahlungsfähigkeit betroffener Kommunen gewährleistet werden kann, sei aber bislang nicht erkennbar.

Herr Neumann fragt, ob es die Strategie der Landesregierung ist, die kleinen Gemeinden auf diesem Wege zu zwingen, sich zu Einheitsgemeinden zusammenzuschließen.

Herr Liebenehm kann sich das nicht vorstellen und weist darauf hin, dass in Sachsen-Anhalt nicht nur die Gemeinden finanzielle Probleme haben, die Mitglied von Verbandsgemeinden sind. Es bestehe offensichtlich ein grundsätzliches, strukturelles Unterfinanzierungsproblem.

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass das MF einen Vergleich des Personals der Kommunen vorgenommen habe und behaupte, die Kommunen in Sachsen-Anhalt hätten 5.150 Mitarbeiter zu viel. Es stehe zu befürchten, dass aufgrund dieser Annahme eine nächste Kürzungsrunde im FAG 2017 vorbereitet werden solle.

3.2 Erfahrungsaustausch zur Finanzsituation in den Städten und Gemeinden

Herr Mänicke berichtet, dass die Zuwendungen des Landes auf der Grundlage der Zahlen des letzten Jahres bemessen werden. Freyburg hatte um Stundung der Kreisumlage ersucht, was der Landkreis abgelehnt hat. Die Stadt ist faktisch zahlungsunfähig. Der Liquiditätskredit muss erhöht werden.

Herr Liebenehm informiert, dass das Präsidium des SGSA beschlossen habe, eine Musterklage der Stadt Hecklingen beim Verwaltungsgericht Magdeburg auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über einen Antrag auf Liquiditätshilfe mitzufinanzieren.

Herr Zimmer fragt nach einem Urteil aus Nordrhein-Westfalen, wo eine Kommune gegen hohe Steuerhebesätze geklagt hatte. Das Gericht hatte geurteilt, dass Kommunen keine andere Möglichkeit haben, als sich über Steuern zu finanzieren und deshalb die Hebesätze so angesetzt werden müssen, dass sie kostendeckend sind. Herr Zimmer bittet, die Sache zu prüfen.

Herr Liebenehm wird die Anfrage an das zuständige Finanzreferat weiterleiten.

Zu TOP 4: Aufwandsentschädigung und Sozialversicherungspflicht; Sachstand

Herr Liebenehm berichtet, dass die Deutsche Rentenversicherung behaupte, ehrenamtliche Bürgermeister seien abhängig Beschäftigte, die demzufolge Sozialversicherungsbeiträge abzuführen haben. Das Präsidium des SGSA finanziere drei Verfahren von Gemeinden gegen die Deutsche Rentenversicherung zu dieser Frage mit, deren Klagen in erster Instanz abgewiesen wurden. Das Präsidium sei bereit, finanzielle Unterstützung bis zum Bundessozialge-

richt zu gewähren. Aktuell wurde in einem der Verfahren Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil beim Landessozialgericht eingelegt. Dieses Musterverfahren finanziere der SGSA weiter mit. Er erläutert die wesentlichen Urteilsgründe in diesem Fall und die Gegenargumente des SGSA.

Herr Liebenehm teilt weiter mit, dass Herr Fries, Gemeinde Unseburg, erkrankt sei, jedoch dem Arbeitskreis folgende Informationen zukommen lasse: Herr Fries und seine Gemeinde haben Klage gegen die behauptete Sozialversicherungspflicht beim Sozialgericht in Magdeburg erhoben. Die Klage wurde abgewiesen. Daraufhin sei er in Berufung gegangen. Es gab bereits eine mündliche Verhandlung, die am 27. 1. 2015 stattgefunden hat. Der Richter habe ihm geraten, die Berufung zurückzuziehen, da es anderenfalls passieren könne, dass die Beklagte (DRV) bei einer zu erwartenden, weiteren Betriebsprüfung über die Bemessungsgrenzen neu nachdenke, was sich negativ auf die anderen ehrenamtlichen Bürgermeister in der Verbandsgemeinde auswirken würde. Er habe daraufhin die Berufung zurückgenommen.

Herr Liebenehm empfiehlt denjenigen Kommunen, die einen Bescheid der Sozialversicherung erhalten, weiterhin Widerspruch einzulegen und zu beantragen, das Widerspruchsverfahren solange ruhend zu stellen, bis über die Musterklage entschieden sei. Damit keine Verzugszinsen für zu zahlende Beiträge auflaufen, sollten die Beiträge wie gefordert gezahlt werden (auch für die Zukunft), jedoch - mit Blick auf den eingelegten Widerspruch - unter Vorbehalt.

Herr Liebenehm berichtet, dass nach dem Willen des Bundesgesetzgebers demnächst auch mit einer Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf die Rentenzahlungen zu rechnen sei. Es gebe allerdings ein Moratorium bis 2017. Dann solle über die Sache endgültig entschieden werden.

Zu TOP 5: Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Einrichtungen unter Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm führt aus, dass es aktuell mehr Zu- als Wegzüge aus Sachsen-Anhalt gibt. Insofern verlangsamt sich der Bevölkerungsrückgang etwas, der seit der Wende Probleme bereitet. Er verweist auf das Leitbild des SGSA aus dem Jahr 2012: Städte und Gemeinden 2025, das sich in Ziff. 3.3 mit dem Thema Bürgerkommune und damit auch mit der Frage befasst, wie die Bürger und gesellschaftlichen Gruppen stärker in die Verantwortung bei der Bereitstellung und dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen einbezogen werden können. Hierzu bittet er um einen Austausch der Erfahrungen.

Herr Mänicke berichtet, dass Vereine in einzelnen Ortschaften die Ortschaftsräte ersetzen. Er erhalte aus diesen Vereinen viele Informationen. Die Ortschaften seien komplett vereinsorganisiert.

Herr Liebrecht berichtet, dass es in Colbitz ein reges Vereinsleben gibt. Seit zehn Jahren wird das Volkshaus als Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Dort finden alle Veranstaltungen statt. Ein ehrenamtlicher Helfer wird vergütet mit 200 Euro im Monat.

Herr Schubert führt aus, dass die Vereine in Stößen ihre Liegenschaften selbst unterhalten und deren Anlagen pflegen. Die Gemeinde hat finanziell und personell nicht die Möglichkeit, diese dabei zu unterstützen.

Herr Walter berichtet, dass die Gemeinde Wethau die fünf bestehenden Vereine nach besten Kräften unterstützt. Es sei ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Alles funktioniere bestens.

Herr Schubert wirft ein, dass die Gemeinde viele Dinge nicht allein bewegen könne, ohne die Hilfe der Vereine. Es sei jedoch schwierig, bei Generationenwechseln die Jüngeren dazu zu bewegen, sich nicht nur als aktives Vereinsmitglied, sondern als Vorstandsmitglied zu engagieren.

Herr Krause berichtet, dass man den Vereinen im Ort kleine Domizile zur Verfügung gestellt habe, um sie zu unterstützen. Die Vereine kümmerten sich um den Unterhalt und die Pflege der Immobilien und Grundstücke und entlasteten damit die Gemeinde. Er berichtet, dass die Akteure sehr engagiert seien in ihrer Arbeit und das Gemeindeleben aktiv gestalten. Er als Bürgermeister versuche jedenfalls, alle „bei Laune zu halten“.

Herr Bilstein wirft ein, dass in diesem Fall der Bürgermeister der Engagierteste in der Vereinsarbeit ist. Ein Problem sei, für solche Personen Nachfolger zu finden unter den jungen Leuten der Gemeinde. Die würden zwar in den Vereinen mitmachen, wollten jedoch keine Verantwortung und zusätzliche Arbeit (z. B. im Vorstand) übernehmen.

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

6.1 Herr Liebenehm erinnert daran, dass vor 25 Jahren am 6. Mai 1990 die ersten freien Kommunalwahlen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR stattgefunden haben. Aus diesem Anlass organisierte der Landtag im Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz in Halberstadt am 6. Mai 2015 eine Diskussionsrunde unter dem Thema Wahlbeteiligung.

6.2 Der SGSA lädt am 11. 9. 2015 zusammen mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt in die Johnniskirche in Magdeburg zu einer Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ ein. Hauptredner ist Prof. Dr. Burgi aus München. In diesem Rahmen sollen auch einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (stellvertretend für viele andere) für ihre langjährige, engagierte Arbeit geehrt werden.

6.3 Herr Liebenehm berichtet zum Sachstand der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz. Der Termin der mündlichen Verhandlung wurde auf den 30. 6. 2015 festgelegt.

6.4 Herr Liebenehm informiert weiter, dass es auch eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das neue Wassergesetz gibt. Ein Verhandlungstermin wurde für den 12. Mai 2015 angesetzt.

6.5 Herr Liebenehm informiert, dass die Bundesregierung eine Investitionsinitiative beschlossen habe. Diese soll auf drei Säulen aufgebaut sein:

- Erhöhung der Infrastrukturausgaben des Bundeshaushaltes
- Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben
- Investitionshilfe für finanzschwache Gemeinden.

Der Anteil dieser Hilfen für finanzschwache Gemeinden in Sachsen-Anhalt beläuft sich auf insgesamt 110 Mio. Euro in den Jahren 2015 bis 2019. Wie das Wort „finanzschwach“ zu definieren ist, ist noch nicht bekannt.

Bislang werden folgende Parameter genannt:

- Arbeitslosenquote
- Kassenkreditquote
- Steuerkraftmesszahl.

Welche Gemeinden danach unter welchen Voraussetzungen Fördermittel erhalten können, sei ebenfalls noch nicht bekannt.

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

7.1 Herr Zimmer spricht den Fall des Ortsbürgermeisters von Tröglitz, Gemeinde Elsteraue, an. Der sei in den letzten Tagen durch die Presse gegangen. Rechtsradikale hatten vor dem Haus des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters dagegen demonstriert, Asylbewerber in der Ortschaft aufzunehmen. Dieser fühlte sich, seine Familie und Eigentum bedroht und trat zurück. Herr Zimmer schlägt vor, als Verband zu diesem Fall Stellung zu beziehen.

Herr Neumann äußert sich zu dem Rücktritt und schlägt vor, dass die Landesgeschäftsstelle auch im Namen der Mitglieder des Arbeitskreises dem zurückgetretenen Ortsbürgermeister moralische Unterstützung bekundet. Das wird von den Anwesenden unterstützt.

Herr Liebenehm berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle sich zu dem Thema in den Medien bereits geäußert hat. Der Vorschlag des Arbeitskreises soll aufgegriffen werden.

7.2 Herr Mänicke fragt, ob es bezüglich der Entflechtungsmittel etwas Neues gibt.

Herr Liebenehm führt aus, dass im Gesetzgebungsverfahren für das Haushaltsgesetz 2015/2016 bei Straßenbaumitteln eine unerwartete Regelung verankert wurde, die festlegt, dass innerhalb des Jahres nicht verbrauchte Mittel zurückgegeben werden müssen. Er verweist darauf, dass Maßnahmen häufig innerhalb eines Haushaltsjahres nicht beendet werden könnten und diese Regelung kontraproduktiv sei. Das habe man in der Landesregierung jetzt auch erkannt. Es gebe einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, diese Regelung zurückzunehmen.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **Dienstag, 6. 10. 2015**, um 15:00 Uhr, in Magdeburg statt.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin